



NIEDERSCHRIFT

13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode IX 2011/2016

am	31. Mai 2012
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Akdag, Nebahat
Burger, Stephan
Enzmann, Andreas
Fischer, Wilhelm
Girardi, Donato
Gürkan, Benjamin
Hofmann, Doris
Hofmann, Heike
Jahns, Manfred
Kurpiers, Christian
Ludwig, Alexander
Salzer, Risto Dr.

CDU-Fraktion

Brunner, Bernd
Jacobi, Gerhard
Köhler, Lutz
Mager, Marcus
Meinhardt, Lisa
Nungesser, Werner
Pohl, Edgar
Reitz, Christa
Snitil, Melinda

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Becker, Ernst-Ludwig
Geertz, Matthias
Hamm, Udo Dr.
Mayer-Reitz, Marie Luise
Petri, Heinz-Ludwig
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Moczygemba, Eugen
Schmidt, Jörg
Störmer, Gerd

bpw

Lützkendorf, Frank

Magistrat

Bormet, Helmut
Höll, Herbert
Mager, Philipp
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Olbricht, Monika
Reitz-Gottschall, Angelika
Rohrbach, Peter
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner
Zeller, Gerhard

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Fischer, Willi

Schriftführerin

Zettel, Annette

Verwaltung

Merlau, Jürgen
Wesp, Frank
Wigand, Klaus

Presse

Paflik, Berit
Wickel, Marc

Entschuldigt fehlen:

SPD-Fraktion

Dittrich, Manfred
Heck, Julian
Koch, Alexander
Stein, Reinhold

ALW-Fraktion

Pohl, Barbara Dr.

Magistrat

Röhrig, Reinhold

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Fischer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2012	
2. Bericht des Magistrats	
3. Nickelsmühle im Stadtteil Gräfenhausen, Anfrage der FWW-Fraktion	IX/0350
3.1. Beantwortung der Anfrage	IX/0350/1
4. Neuberechnung der Friedhofsgebühren	IX/0266/1
4.1. Neuberechnung der Friedhofsgebühren - Überarbeitete Fassung Stand 24.01.2011	IX/0266/2
4.2. Neuberechnung der Friedhofsgebühren - Arbeitsaufträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss	IX/0266/3
4.3. Neuberechnung der Friedhofsgebühren - Arbeitsaufträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 15.03.2012	IX/0266/4
5. Errichtung eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt; Integration des Sportschützenvereins Braunshardt	IX/0329/1
6. Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice	IX/0327/1
7. Grundsatzbeschluss zur Gebührengestaltung im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in städtischen Kindertageseinrichtungen	IX/0341/1
7.1. Ergänzung der Gebührenberechnung	IX/0341/2
8. Rechenschaftsbericht Seniorenbeirat und Seniorenbüro 2011	IX/0343/1
9. Statusbericht Modellprojekt Kita 2020 - von der Kita zum Familienzentrum	IX/0347/1
10. Erweiterung des Schulhofes der Carl-Ulrich-Schule, Antrag der CDU-Fraktion	IX/0169
10.1. Prüfauftrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 06.10.2011	IX/0169/1
10.2. Erweiterung des Schulhofes der Carl-Ulrich-Schule, Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und ALW	IX/0169/2
11. Bebauungsplan "20. Änderung Darmstädter Straße", Gemarkung Weiterstadt (Dallesbebauung) I. Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan und II. Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung	IX/0224/3
12. Bebauungsplan "Freizeitanlage Am Apfelbach", Gemarkung Gräfenhausen Offenlagebeschluss, vorherige Drucksache VIII/1089/1	IX/0340/1
13. Zwischenbericht FreiRaum	IX/0335/1
14. Bebauungsplan "2. Änderung Wohn- und Gewerbegebiet Weiterstadt West - Teilbereich I" Gemarkung Weiterstadt, Aufstellungs- und Offenlagebeschluss	IX/0361/1
15. Verkauf des städtischen Baugrundstückes, Flur 4, Nr. 251 im Baugebiet "Am Sportplatz" im Stadtteil Braunshardt	IX/0354/1
16. Personelle Veränderungen im Präventionsrat	IX/0357/1

17.	Anschaffung eines Asphalt-Reparaturzuges im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, Antrag der ALW-Fraktion	IX/0374
18.	CarSharing, Antrag der ALW-Fraktion	IX/0375
19.	Mitteilungen	

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2012

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 03.05.2012 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Magistrats

Bürgermeister Rohrbach berichtet:

Wie bereits aus der Presse zu entnehmen war, können die Kommunen beim Bund Fördergelder für Investitionen für U-3 Maßnahmen (Errichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren) beantragen. Aufgrund der unausgeglichenen Haushalte liegen die Hauptprobleme der Kommunen jedoch bei der Bereitstellung der laufenden Kosten sowie bei der Einstellung des Personals.

Tagesordnungspunkt 3

Nickelsmühle im Stadtteil Gräfenhausen, Anfrage der FWW-Fraktion

Drucksache: IX/0350

Tagesordnungspunkt 3.1

Nickelsmühle im Stadtteil Gräfenhausen, Anfrage der FWW-Fraktion;

Drucksache: IX/0350/1

Die Anfrage der FWW-Fraktion vom 23.04.2012 (Drucksache IX/0350/1) wurde mit Datum vom 21.05.2012 schriftlich beantwortet und liegt der Stadtverordnetenversammlung vor.

Stadtverordneter Störmer stellt folgende Zusatzfragen:

- Kann auf dem Lageplan der Standort der Bäume von Frage 1 eingezeichnet werden?
- Wer hat dem Eigentümer gestattet, die Steinbrocken am Parkplatz zu positionieren?
- Wird eine Gebühr für den Briefkasten des gegenüberliegenden Grundstückes, gemäß der neubeschlossenen Sondernutzungssatzung erhoben?

Bürgermeister Rohrbach schlägt vor, dass die Fragen im Magistrat beantwortet werden. Mit dem Vorschlag ist Herr Störmer einverstanden.

Tagesordnungspunkt 4
Neuberechnung der Friedhofsgebühren
Drucksache: IX/0266/1

Tagesordnungspunkt 4.1
Neuberechnung der Friedhofsgebühren - Überarbeitete Fassung Stand 24.01.2011
Drucksache: IX/0266/2

Tagesordnungspunkt 4.2
Neuberechnung der Friedhofsgebühren - Arbeitsaufträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss
Drucksache: IX/0266/3

Tagesordnungspunkt 4.3
Neuberechnung der Friedhofsgebühren - Arbeitsaufträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 15.03.2012
Drucksache: IX/0266/4

Stadtverordneter Petri beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten, welcher stattgegeben wird.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung fortgesetzt.

Herr Petri stellt für die Fraktionen von SPD und ALW folgenden Änderungsantrag:

1. Die Kindergräber werden bei der Erhöhung der Friedhofsgebühren nicht berücksichtigt.
2. Die Friedhofsgebühren werden ab 2012 auf 60 % festgesetzt.
3. Die jährliche sukzessive Erhöhung von 60 % um 5 % bis auf 85 % wird bis zur Vorlage des Rechnungsergebnisses 2011 ausgesetzt.

Stellungnahmen werden von den Fraktionen der ALW, CDU und SPD abgegeben.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

1. Die Kindergräber werden bei der Erhöhung der Friedhofsgebühren nicht berücksichtigt.
2. Die Friedhofsgebühren werden ab 2012 auf 60 % festgesetzt.
3. Die jährliche sukzessive Erhöhung von 60 % um 5 % bis auf 85 % wird bis zur Vorlage des Rechnungsergebnisses 2011 ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen (7 ALW, 12 SPD)
13 Nein-Stimmen (9 CDU, 3 FWW, 1 bpw)

Tagesordnungspunkt 5
Errichtung eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt; Integration des Sportschützenvereins Braunshardt
Drucksache: IX/0329/1

Stellungnahme wird von der FWW-Fraktion abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Eine Erweiterung bzw. Integration des geplanten Bürgerhauses Braunshardt um eine Schießanlage für den Sportschützenverein Braunshardt und die damit verbundenen Baumehrkosten in Höhe von 830.000,00 € wird abgelehnt.
2. Bei der Planung des Bürgerhauses ist eine nachträgliche Erweiterung um eine Schießanlage zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice

Drucksache: IX/0327/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice KIS wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan

Die Erträge werden insgesamt verringert um		469.191,00 €
und damit der Gesamtbetrag	von bisher	8.158.427,00 €
	auf neu	7.689.236,00 €

festgesetzt.

Die Aufwendungen werden insgesamt verringert um		465.122,00 €
und damit der Gesamtbetrag	von bisher	8.119.471,00 €
	auf neu	7.654.349,00 €

festgesetzt.

Der Erfolgsplan weist einen Gewinn		
	von bisher	38.956,00 €
	auf neu	34.887,00 €

aus.

2. Vermögensplan

Die Deckungsmittel werden insgesamt erhöht um		770.341,00 €
und damit der Gesamtbetrag	von bisher	1.708.328,00 €
	auf neu	2.478.669,00 €

festgesetzt.

Die Ausgaben werden insgesamt erhöht um		770.341,00 €
und damit der Gesamtbetrag		
	von bisher	1.708.328,00 €
	auf neu	2.478.669,00 €

festgesetzt.

3. Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht geändert.

4. Kredite

Der Höchstbetrag der Darlehen wird nicht geändert.

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten wird nicht geändert.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Grundsatzbeschluss zur Gebührengestaltung im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in städtischen Kindertageseinrichtungen

Drucksache: IX/0341/1

Tagesordnungspunkt 7.1

Ergänzung der Gebührenberechnung

Drucksache: IX/0341/2

Stellungnahme wird von der FWW-Fraktion abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des in der Anlage dargelegten Berechnungsmodells mit 33 % Elternbeteiligung an den Kosten eine detaillierte Gebührensatzung für den Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in städtischen Einrichtungen zu entwickeln.
2. Die zu entwickelnde Gebührensatzung soll so angelegt sein, dass sie gleichwertige Gebührensätze bei städtischen Einrichtungen und privaten Trägern vor Ort gewährleistet.
3. In der zu erstellenden Vorlage sollen die voraussichtlich abzudeckenden jährlichen Zuschüsse der Stadt für die Betreuung von unter 3-Jährigen dargelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

29	Ja-Stimmen	(9 CDU, 1 bpw, 7 ALW, 12 SPD)
3	Nein-Stimmen	(3 FWW)

Tagesordnungspunkt 8
Rechenschaftsbericht Seniorenbeirat und Seniorenbüro 2011
Drucksache: IX/0343/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Kultur den Rechenschaftsbericht 2011 des Seniorenbeirats der Stadt Weiterstadt zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9
Statusbericht Modellprojekt Kita 2020 - von der Kita zum Familienzentrum
Drucksache: IX/0347/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Kultur den 2. Entwicklungsbericht 2012 des Modellprojektes Kita 2020 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10
Erweiterung des Schulhofes der Carl-Ulrich-Schule, Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache: IX/0169

Tagesordnungspunkt 10.1
Prüfauftrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 06.10.2011
Drucksache: IX/0169/1

Tagesordnungspunkt 10.2
Erweiterung des Schulhofes der Carl-Ulrich-Schule, Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und ALW
Drucksache: IX/0169/2

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von CDU, ALW und SPD abgegeben.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Fischer schlägt vor, über die Ziffern 1, 2, 3 und 5 der Ausschussempfehlung gemeinsam und über Ziffer 4 extra abzustimmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Kultur und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird im Rahmen der Kooperation zur Entwicklung der Ganztagschule beauftragt, mit der Carl-Ulrich-Schule ein gemeinsames Konzept zur Nutzung der vorhandenen Raum- und Flächenkapazitäten in der Schule und im Umfeld der betreuenden Grundschule zu entwickeln. In dieses Konzept einzubinden sind Räumlichkeiten der betreuenden Grundschule (Teehaus) sowie bestehende Außengelände (Bolzplatz in der Kita Wirbelwind) und um die betreuende Grundschule herum.

2. In die Prüfung einzubinden sind auch Nutzungsmöglichkeiten, die sich aus der innerstädtischen Planung des Geländes "am alten Friedhof" ergeben können.
3. In regelmäßigen Intervallen ist zu überprüfen, ob der Erwerb eines zusätzlichen Grundstückes im Umfeld der Schule zu Preisen für Gartenbauland möglich ist. Dabei ist der Landkreis als Schulträger mit einzubinden.
5. Teilflächen des Platzes Verneuil sur Seine werden in Abstimmung mit der Verwaltung auf Wunsch der Schule für die Pausennutzung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Danach lässt stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Fischer über Ziffer 4 der Ausschussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

23	Ja-Stimmen	(3 FWW, 1bpw, 7 ALW, 12 SPD)
9	Nein-Stimmen	(9 CDU)

Tagesordnungspunkt 11

Bebauungsplan "20. Änderung Darmstädter Straße", Gemarkung Weiterstadt (Dallesbebauung)

I. Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan

II. Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung

Drucksache: IX/0224/3

Stadtverordneter Brunner verlässt bei Behandlung dieses Tagesordnungspunkts den Beratungsraum (§ 25 HGO).

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage 1, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
Der Magistrat wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „20. Änderung Darmstädter Straße“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, wird hiermit durch die Stadtverordnetenversammlung einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen /

Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist die vorgelegte Entwurfsplanung des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro, Heppenheim, mit Planstand November 2011, in den die nach Anlage 1 aufgeführten Änderungen eingearbeitet werden. Die Begründung wird gebilligt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Weiterstadt, Flur 2, Nr. 258/3, 259, 260, 261/1, 262 sowie 643/1.

Der Magistrat wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

Bebauungsplan "Freizeitanlage Am Apfelbach", Gemarkung Gräfenhausen

Offenlagebeschluss, vorherige Drucksache VIII/1089/1

Drucksache: IX/0340/1

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen abgegeben.

Die CDU-Fraktion bittet, dass mit dem Satzungsbeschluss auch der Entwurf einer städtebaulichen Vereinbarung bezüglich des Kanalanschlusses vorgelegt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen den Offenlagebeschluss des Bebauungsplanes „Freizeitanlage Am Apfelbach“, Gemarkung Gräfenhausen abzulehnen.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt zuerst über die ablehnende Ausschussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

11	Ja-Stimmen	(7 CDU, 3 ALW, 1 SPD)
21	Nein-Stimmen	(2 CDU, 3 FWW, 1 bpw, 4 ALW, 11 SPD)

Der ablehnenden Ausschussempfehlung wird somit nicht zugestimmt.

Im Anschluss daran lässt stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Fischer über die Drucksache IX0340/1 abstimmen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Freizeitanlage Am Apfelbach“ vom 22.03.2012 einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB anerkannt und ist mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.

3. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst nach § 9 Abs. 7 BauGB die Grundstücke Gemarkung Gräfenhausen, Flur 13, Flurstück Nr. 88/1, 89/4, 89/6 und 89/7.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	(2 CDU, 3 FWV, 1 bpw, 4 ALW, 11 SPD)
10	Nein-Stimmen	(7 CDU, 3 ALW)
1	Enthaltung	(1 SPD)

Tagesordnungspunkt 13
Zwischenbericht FreiRaum
Drucksache: IX/0335/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 14
Bebauungsplan "2. Änderung Wohn- und Gewerbegebiet Weiterstadt West - Teilbereich I"
Gemarkung Weiterstadt, Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Drucksache: IX/0361/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung einer Bebauungsplanänderung „2. Änderung Wohn- und Gewerbegebiet Weiterstadt West – Teilbereich I“, Gemarkung Weiterstadt zum Zwecke der Erweiterung der festgesetzten Nutzung durch die Doppelnutzung als Fläche für Versorgung, hier: Photovoltaikanlage wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt. Das Verfahren ist nach den Regeln des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.
2. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans "2. Änderung Wohn- und Gewerbegebiet Weiterstadt West – Teilbereich I" umfasst nach § 9 (7) BauGB die folgenden Grundstücke: Gemarkung Weiterstadt, Flur 7, Flurstück Nr. 1/3, 2/4, 25/2, 26/2, 363 (Fläche Lärmschutzwand) sowie Flurstücke Nr. 353 tlw. und 355 Regenrückhaltebecken Nord.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan "2. Änderung Wohn- und Gewerbegebiet Weiterstadt West – Teilbereich I" vom 09.05.2012 einschließlich Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.

5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

**Verkauf des städtischen Baugrundstückes, Flur 4, Nr. 251 im Baugebiet "Am Sportplatz" im Stadtteil Braunshardt
Drucksache: IX/0354/1**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, über die Drucksache sofort zu beschließen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt Weiterstadt verkauft das Baugrundstück Gemarkung Braunshardt, Flur 4, Nr. 251, im Baugebiet „Am Sportplatz“ im Stadtteil Braunshardt zum Pauschalkaufpreis von insgesamt 290.000,00 € an die Firma Stemak Energiesparhaus GmbH.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 16

**Personelle Veränderungen im Präventionsrat
Drucksache: IX/0357/1**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die in der Anlage dargestellten personellen Veränderungen im Präventionsrat werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

30	Ja-Stimmen	(7 CDU, 3 FWW, 1 bpw, 7 ALW, 12 SPD)
2	Enthaltung	(2 FWW)

Tagesordnungspunkt 17

**Anschaffung eines Asphalt-Reparaturzuges im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, Antrag der ALW-Fraktion
Drucksache: IX/0374**

Stellungnahmen werden von den Fraktionen der ALW und CDU abgegeben.

Die ALW-Fraktion schlägt vor, dass der Magistrat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführt und diese dann dem Ausschuss vorlegt.
Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass das Hessische Wirtschaftsministerium die interkommunale Zusammenarbeit bezuschusst.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der ALW-Fraktion wird an den Magistrat überwiesen. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind dem Ausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 18
CarSharing, Antrag der ALW-Fraktion
Drucksache: IX/0375

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von ALW und CDU abgegeben.

Die ALW-Fraktion schlägt vor, dass der Magistrat Erfahrungsberichte anderer CarSharing-Organisationen ermittelt und diese dann dem Ausschuss zur Beratung vorlegt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der ALW-Fraktion wird an den Magistrat überwiesen. Die Erfahrungsergebnisse anderer CarSharing-Organisationen sind dem Ausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 19
Mitteilungen

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Fischer gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- 02.06.2012 Preisverleihung K.I.D.S. 2012 um 16.00 Uhr im Bürgerhaus Gräfenhausen
- 04.06.2012 Bürgerversammlung im Stadtteil Gräfenhausen um 19.30 Uhr im Bürgerhaus

Wilhelm Fischer
Stellvertretender
Stadtverordnetenvorsteher

Annette Zettel
Schriftführerin